

III Camillo Sitte Lehranstalt

Abteilung Bautechnik für Berufstätige, Abendkollegs, Bauhandwerker

Schulbesuchsbestätigung

Aus gegebenem Anlass ist die Änderung/Anpassung für die Ausstellung von Schulbesuchsbestätigungen nach §25 SchUG-BKV an Studierende notwendig und ab sofort anzuwenden:

- Keine Schulbesuchsbestätigung innerhalb der ersten vier Wochen eines jeden neuen Semesters.
- Beobachtungs- bzw. Probezeit für jeweils 4 Wochen.
- Anwesenheitsquote von Studierenden dafür mindestens 80%.
- Ausfertigung der Schulbesuchsbestätigung erfolgt- wie bisher- nur durch Direktion, jedoch nur nach vorheriger Zustimmung des/der StudienkoordinatorIn. Bei Bauhandwerkern durch Zustimmung der/des Klassenvorständin/Klassenvorstandes.
- Keine Schulbesuchsbestätigung für außerordentlich (a. o.) Studierende.
- Schulbesuchsbestätigungen erfolgen nicht durch den AV.

Schulbesuchsbestätigungen für das

- Wintersemester ab KW 40 bzw. ab Anfang Oktober,
- Sommersemester ab KW 10 bzw. ab zweiter Märzwoche.

Abteilung Bautechnik für Berufstätige
www.technikschule.at

Aushang: Daueranschlag am/ab 19.12.2011

KW Kalenderwoche

AV Abteilungsvorstand

SchUG-BKV Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge